



Medienmitteilung

Sperrfrist: 04.10.2016, 9:15

13 Soziale Sicherheit

Nr. 0350-1609-40

Die Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn 2013 und 2014

Die Ausgaben steigen nach wie vor an

Neuchâtel, 04.10.2016 (BFS) – **Die Ausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn sind im Jahr 2014 um nominal 4,6 Prozent auf 7,9 Milliarden Franken angestiegen. Im Vorjahr lag die Zunahme bei 3,6 Prozent. Rund 60 Prozent der Ausgaben wurden für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV getätigt. Auf die Sozialhilfe im engeren Sinn, also die wirtschaftliche Sozialhilfe, entfielen 33 Prozent aller Ausgaben. Dies zeigen die neusten Ergebnisse des Bundesamts für Statistik (BFS).**

Im Jahr 2014 gaben Bund, Kantone und Gemeinden rund 7,9 Milliarden Franken für Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn aus. Darin enthalten sind die Sozialhilfe im engeren Sinn sowie weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen. Im Vorjahr lag dieser Wert um 345 Millionen Franken tiefer bei 7,5 Milliarden Franken. Gegenüber 2013 fand demnach ein nominaler Zuwachs von 4,6 Prozent statt. Im Vergleich mit der Vorjahresperiode, in der die Ausgaben um 3,6 Prozent zunahmen, erhöhte sich das Ausgabenwachstum erneut. Jedoch wurde die Zunahme von 2012 (+5,9%) nicht mehr erreicht.

Die grösste absolute Zunahme verzeichneten 2014 mit 151 Millionen Franken die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (+3,3%), gefolgt von der Sozialhilfe im engeren Sinn mit Mehrausgaben von 133 Millionen Franken (+5,4%). Im Jahr 2013 betrug die Zunahme bei den Ergänzungsleistungen 92 Millionen Franken (+2,1%) und bei der Sozialhilfe im engeren Sinn 84 Millionen Franken (+3,6%).

Bezogen auf die Bevölkerung ist das gleiche Entwicklungsmuster zu beobachten. Betragen die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben für die Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Einwohner/-in im Jahr 2013 noch 922 Franken (+2,3% gegenüber 2012), stiegen sie im Jahr 2014 auf 953 Franken an (+3,3%). Zwischen 2011 und 2012 betrug der Zuwachs noch 4,8 Prozent.

Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe im engeren Sinn als wichtigste Leistungen

Knapp 60 Prozent der Ausgaben entfielen 2014 auf die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, ein weiteres Drittel auf die Sozialhilfe im engeren Sinn. Die übrigen Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn (Alters- und Invaliditätsbeihilfen, Arbeitslosenhilfen, Familienbeihilfen, Alimentenbevorschussungen und Wohnbeihilfen) machten gesamthaft lediglich 7,5 Prozent der Ausgaben aus. Diese Gruppe von Leistungen wird nicht in allen Kantonen identisch angeboten, einzelne Leistungen können innerhalb eines Jahres neu eingeführt bzw. abgeschafft werden.

An den Gesamtausgaben aller Sozialleistungen, welche sich gemäss Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) 2014 auf 157 Milliarden Franken beliefen, hatte die Sozialhilfe im weiteren Sinn einen Anteil von 5 Prozent, die Sozialhilfe im engeren Sinn allein kam auf einen Anteil von 1,6 Prozent.

Ausgaben für Sozialhilfe im engeren Sinn steigen weiter

Die Sozialhilfeausgaben im engeren Sinn entwickelten sich 2013 und 2014 analog zu den Ausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn. Während sich die nominale Zunahme 2013 abschwächte (+3,6% gegenüber +14,4% im Jahr 2012), stieg sie im Jahr 2014 wieder stärker an und lag mit 5,4 Prozent leicht über dem Durchschnitt aller Leistungen (+4,6%).

Dieser Anstieg lässt sich nur zu einem kleinen Teil durch den Anstieg der Anzahl Personen erklären, die auf Sozialhilfe angewiesen waren. Vielmehr stiegen die Ausgaben pro Sozialhilfeempfänger und -empfängerin an, nämlich um 3,5 Prozent auf 9880 Franken im Jahr 2014 (+0,8% im Jahr davor). Die Anzahl Personen entwickelte sich ihrerseits gegenläufig zu den Ausgaben. 2014 nahm diese mit 1,9 Prozent weniger stark zu als noch im Jahr 2013 (+2,7%).

Stabile Finanzierungsanteile

2014 wurden 44,3 Prozent der Ausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn durch die Kantone getragen. 36,9 Prozent übernahmen die Gemeinden und 17,8 Prozent finanzierte der Bund. Gegenüber den Vorjahren veränderten sich diese Anteile nur gering um jeweils weniger als einen Prozentpunkt. Bei Bund und Kantonen ist die Tendenz leicht sinkend, bei den Gemeinden steigend.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Medienstelle

Sozialhilfe im weiteren Sinn und ihre Erhebung in der Finanzstatistik

Die Finanzstatistik erfasst die Sozialhilfe im engeren Sinn (i.e.S., auch wirtschaftliche Sozialhilfe genannt) und weitere ihr vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistungen. Gemeinsam bildet diese Gruppe von Leistungen die Sozialhilfe im weiteren Sinn (i.w.S.). Ihr primäres Ziel ist die monetäre Armutsbekämpfung.

Im Gegensatz zu den Sozialversicherungen, welche beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses (z.B. Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit) immer ausgerichtet werden, muss zur Beanspruchung von Sozialhilfe im engeren Sinn und anderer bedarfsabhängiger Sozialleistungen der Nachweis eines wirtschaftlichen Bedarfs erbracht werden. Zur Sozialhilfe im weiteren Sinn zählen neben der Sozialhilfe im engeren Sinn auch die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, kantonale Alters- und Invaliditätsbeihilfen, Arbeitslosenhilfen, Familienbeihilfen, Alimentenbevorschussungen und Wohnbeihilfen.

Die Finanzstatistik der Sozialhilfe i.w.S. gibt Auskunft über die Nettoausgaben für die einzelnen Leistungen in der Schweiz. Sie basiert auf bestehenden Datensammlungen des Bundes und verschiedenen weiteren Quellen wie Kantons- oder Finanzausgleichsrechnungen. Dargestellt werden die Ausgaben nach Leistungsart und Kanton. Zusätzlich wird ausgewiesen, welche Anteile der Kosten Bund, Kantone und Gemeinden tragen. Detaillierte Daten sind zu finden unter:

www.sozialhilfeiws.bfs.admin.ch.

Ausgewiesen werden die Nettoausgaben, das heisst die tatsächlich ausbezahlten Beträge abzüglich der Rückvergütungen. Rückvergütungen stammen beispielsweise von rückwirkend zugesprochenen Sozialversicherungsleistungen, anderen bedarfsabhängigen Leistungen, anderen zahlungspflichtigen Kantonen oder unterstützungspflichtigen Verwandten. In der Statistik werden die Rückvergütungen im Jahr ihrer Zahlung verbucht, unabhängig vom Jahr der ursprünglichen Bruttoleistung.

.....

Auskunft:

Silvia Hofer Kellenberger, BFS, Sektion Sozialanalysen, Tel.: +41 58 463 63 14,

E-Mail: Silvia.Hofer@bfs.admin.ch

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: komm@bfs.admin.ch

.....

Online-Angebot:

Weiterführende Informationen und Publikationen in elektronischer Form finden Sie auf der Webseite des BFS www.statistik.admin.ch > Themen > 13 - Soziale Sicherheit

Statistik zählt für Sie. www.statistik-zaehlt.ch

Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch

.....

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat diese Medienmitteilung drei Tage vor der allgemeinen Veröffentlichung zwecks Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten.